

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Franklin Templeton Investment Funds – Templeton Global Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ERVWDEEGCMRK51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50 %** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen gehören *unter anderem* soziale Auswirkungen (Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, Gesundheit und Wohlergehen, menschenwürdige Arbeit, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Verringerung der Kohlenstoffemissionen, Abfallmanagement, Schutz natürlicher Ressourcen, Energienutzung).

Wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt erfüllt?“ weiter unten beschrieben, versucht der Anlageverwalter, diese Kriterien zu erfüllen, indem er:

- bestimmte Emittenten und Sektoren ausschließt, die der Anlageverwalter als schädlich für die Gesellschaft ansieht,
- Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugt (die Bewertung wird über seine eigene ESG-Methode ermittelt),
- mit Emittenten zusammenarbeitet, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft werden,

- sich zur Einhaltung einer ESG-Bewertung im Fonds verpflichtet, die über der durchschnittlichen ESG-Bewertung von Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds liegt; das Anlageuniversum des Fonds wird durch den MSCI All Country World Investable Market Index definiert.
- Er verpflichtet sich zum Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf der ESG-Bewertung durch die MSCI ESG Ratings Methodology.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen. Von diesen nachhaltigen Investitionen entfallen im Fonds mindestens 15 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 15 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Engagement in Unternehmen, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind,
- Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet,
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet), 2 (überdurchschnittlich), 3 (durchschnittlich) und 4 (schlecht) bewertet werden,
- Gewichteter durchschnittlicher ESG-Basiswert des Portfolios und durchschnittlicher ESG-Wert des Anlageuniversums des Fonds, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology,
- Anteil der Unternehmen im Portfolio des Fonds und im Anlageuniversum des Fonds, die Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und erhebliche vergütungsunabhängige Leistungen anbieten,
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird und deren Treibhausgasintensität im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors liegt, und
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird und bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den sozialen oder ökologischen Zielen in Verbindung mit den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

| Branchenrelevante Auswirkungsindikatoren werden mit den Wettbewerbern und dem breiten Anlageuniversum verglichen, um potenziell signifikante positive und negative Auswirkungen zu identifizieren. Der Anlageverwalter identifiziert die wichtigsten erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und nutzt sein eigenes qualitatives Urteil bei der Überprüfung der Daten der PAI-Indikatoren, sofern verfügbar, um zu bewerten, ob Investitionen einen erheblichen Schaden verursachen.

| Darüber hinaus wendet der Fonds Ausschlüsse an, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit weiter reduziert, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

– – – *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Beurteilung, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Investitionen relevant sind, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Anlagen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft.

– – – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und der Anlageverwalter entweder sich nicht der Schlussfolgerung anschließt, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hat, die als zufriedenstellend erachtet werden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Betroffenheit werden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhält, berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Folgende PAI werden für den Fonds berücksichtigt:

- **Treibhausgasintensität,**
- **Geschlechtervielfalt im Vorstand,**
- **UNGC-Verstöße,**
- **umstrittene Waffen.**
- **Treibhausgasintensität**

Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI All Country World Index aufweisen, werden aktiv aufgefordert, ein Emissionsreduktionsziel

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

Der Fonds zielt auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität und auf Emissionsreduktionsziele ab. Er arbeitet mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, ihre Geschäftsmodelle an wissenschaftlich belastbaren langfristigen Zielen von Netto-Null-Emissionen auszurichten, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen.

- **Diversität der Geschäftsleitung**

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, erhalten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

- **Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

- **Verbindung zu umstrittenen Waffen**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt sind, aus seinem Portfolio aus.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAIs berücksichtigt, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist bestrebt, sein Ziel zu erreichen, indem er in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, investiert; der Fonds investiert vorwiegend in Stammaktien.

Da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren (Umwelt, soziale Verantwortung und Governance) wesentliche Auswirkungen auf den aktuellen und künftigen Unternehmenswert eines Unternehmens haben können, sind ESG-Erwägungen integraler Bestandteil seines Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Der Anlageverwalter nutzt eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf alle Aktienbestände des Fonds (mit Ausnahme von Derivaten, ergänzenden liquiden Mitteln, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds) angewendet wird, um das Profil eines Unternehmens zu relevanten Aspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu ermitteln. Demzufolge werden mindestens 90 % des Portfolios des Fonds von der ESG-Methode abgedeckt.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen, die als potenzielle Anlagen für den Fonds in Betracht kommen, und vergibt eine ESG-Gesamtbewertung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Erwägungen. Hierfür werden beispielsweise ökologische Merkmale (Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Klimawandel, Abfall, Umweltverschmutzung und Schutz natürlicher Ressourcen) geprüft, aber auch soziale Merkmale (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Mitarbeiterengagement, Umgang mit der Gemeinschaft, Datenschutz und Privatsphäre) und Governance-Merkmale (Unternehmensführung, Anteil unabhängiger Direktoren, Vergütung von Führungskräften, unabhängige Rechnungsprüfung, interne Kontrollen und Aktionärsrechte).

Die den Emittenten vom Anlageverwalter zugewiesene Bewertung basiert auf der eigenen ESG-Methode, die das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens bewertet und fünf Bewertungsstufen vorsieht: 1 (ausgezeichnet), 2 (überdurchschnittlich), 3 (durchschnittlich), 4 (schlecht) und 5 (inakzeptabel). Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters sieht den regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, die Überprüfung wesentlicher ESG-Aspekte und Stimmrechtsvollmachten vor. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, die laut dieser internen ESG-Bewertung maximal die Bewertung „3“ erreichen. In Unternehmen mit der Bewertung „4“ darf nur investiert werden, wenn sich diese Unternehmen aktiv für eine Verbesserung einsetzen, um innerhalb von 3 Jahren die Bewertung

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

„3“ zu erreichen. Mit „5“ bewertete Unternehmen oder solche, die überhaupt nicht bewertet sind, weil sie die fundamentalen Kriterien des Anlageverwalters nicht erfüllen, werden aus dem Fondsportfolio ausgeschlossen.

Der Fonds wird Unternehmen bevorzugen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu besseren sozialen und ökologischen Ergebnissen beitragen, indem sie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fördern, sowie Unternehmen, die bei der Erzielung positiver sozialer und ökologischer Ergebnisse durch ihr operatives Management eine führende Rolle einnehmen oder bedeutende Verbesserungen erzielen.

Darüber hinaus schließt der Fonds Emittenten aus seinem Portfolio aus, die gemäß der MSCI ESG-Rating-Methode mit ihrer ESG-Bewertung zu den untersten 20 % des Anlageuniversums des Fonds gehören. Das ist eine verbindliche Vorgabe, die durch Compliance-Beschränkungen für die als Nachzügler betrachteten Emittenten umgesetzt wird. Gleichzeitig handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der vierteljährliche Bewertungen von Veränderungen des Status vorsieht.

Der Fonds wendet auch ESG-Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen,
- Atomwaffen oder umstrittene Waffen – definiert als Antipersonenminen, biologische und chemische Kampfstoffe, Munition mit abgereichertem Uran und Streumunition – herstellen oder vertreiben oder die Komponenten für den Einsatz in solchen Waffen herstellen. Unternehmen, die mehr als 10 % Umsatz aus anderen Waffen erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sowie Unternehmen, die
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabak oder Tabakprodukten erzielen, und Unternehmen, die
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle, der Gewinnung von Ölsand oder der kohlebasierten Stromerzeugung erzielen.

Infolge der vorgenannten ESG-Methodik und -Ausschlüsse ist die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung des Fondsportfolios höher als die durchschnittliche ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversums des Fonds, die über die MSCI ESG Ratings Methodology ermittelt wird.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschluss von Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben,
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben,
- Ausschluss der untersten 20 % des Anlageuniversums basierend auf der ESG-Bewertung durch die MSCI ESG Ratings Methodology,
- Verpflichtung, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Fonds aufrechtzuerhalten, das höher ist als die durchschnittliche anhand der MSCI ESG Ratings Methodology gemessene ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum, sowie
- Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ dieses Anhangs näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt Unternehmen aus seinem Portfolio aus, die basierend auf der MSCI ESG Ratings Methodology mit ihrer ESG-Bewertung zu den untersten 20 % seines Anlageuniversums zählen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

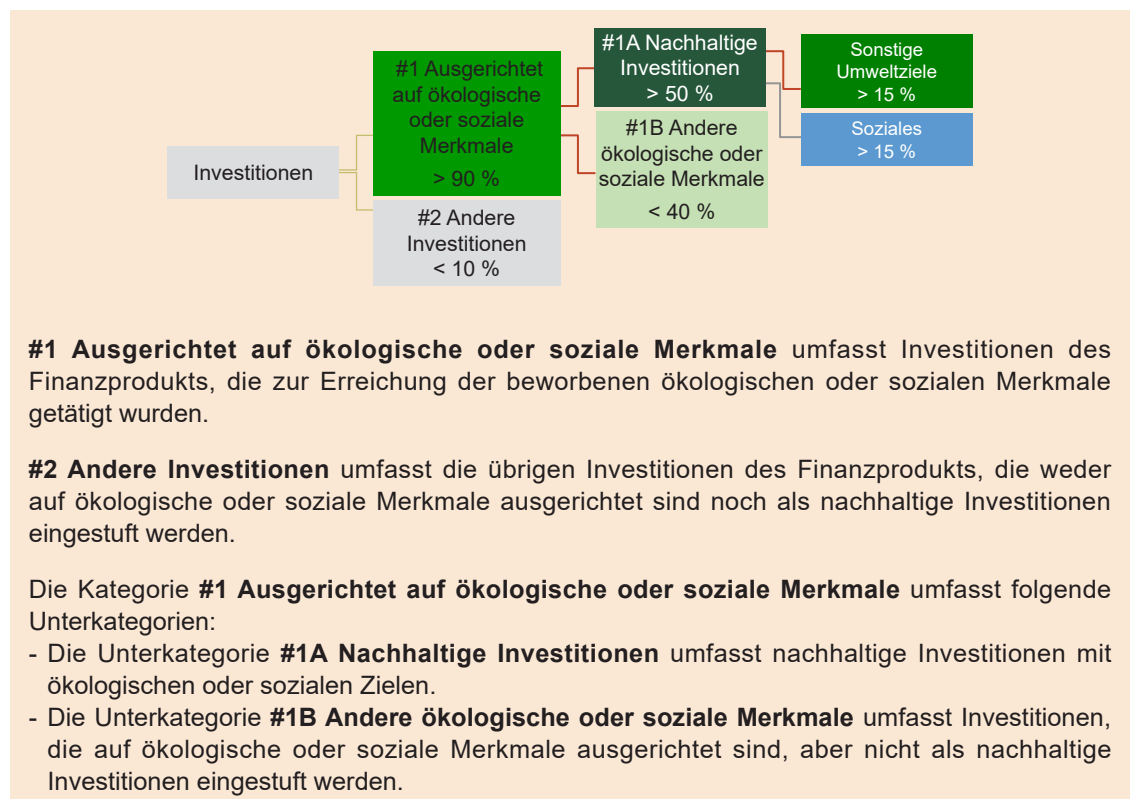
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Analysten des Anlageverwalters überprüfen in ihrer Analyse, ob die Unternehmen gute Governance-Praktiken aufweisen, was die Überprüfung der Vorstandsstruktur und seiner Unabhängigkeit, der Vergütungspolitik, der Rechnungslegungsstandards und der Aktionärsrechte umfasst. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem Themen wie Mitarbeiterfluktuation, Ausbildung, Vielfalt, Lohngefälle und Kontroversen sowie steuerliche Aspekte wie die Differenz zwischen gesetzlichen und effektiven Steuersätzen und Kontroversen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Portfolios angewendet wird, um das Profil eines Unternehmens zu relevanten Themen aus den Bereichen Umwelt/ und Governance (ESG) zu bestimmen. Dies bildet den Anteil im Fondsportfolio, der an den ökologischen/sozialen Merkmale ausgerichtet ist (siehe nachfolgende Grafik). Höchstens 10 % des NIW des Portfolios können anderweitig verwendet werden, wie in der folgenden Abbildung unter „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dieser Teil umfasst liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden und ihrer Natur gemäß nicht auf das Nachhaltigkeitsziel des Fonds ausgerichtet sein können, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird der Fonds von den 90 % des Portfolios, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, mindestens 50 % in nachhaltige Investitionen investieren, wobei mindestens 15 % auf ein Umweltziel und 15 % auf soziale Ziele abgestimmt sind.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴³?**

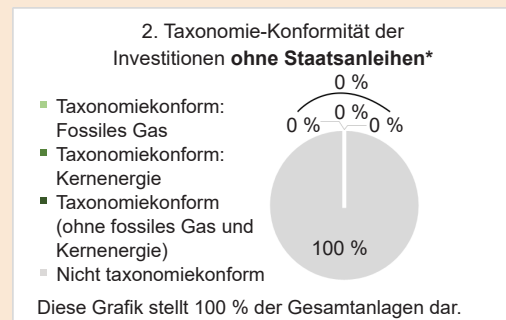
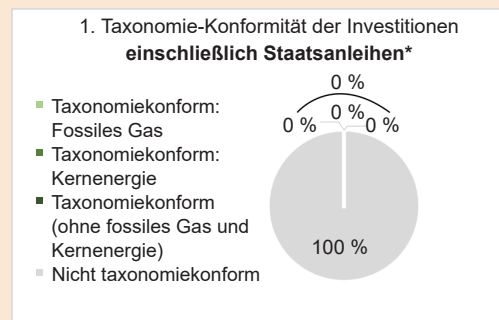
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen mit einem auf die SFDR abgestimmten Umweltziel in seinem Portfolio zu halten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel von 15 %.

⁴³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzstandards?

Zu den Investitionen, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, gehören liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wendet einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, indem er überprüft, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllen. Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von dem Fonds nicht eingesetzt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.franklintempleton.lu/our-funds/price-and-performance/products/254/1J/templeton-global-fund/LU0310800379>

Die in Artikel 10 der SFDR für den Fonds geforderte spezifische Offenlegung ist hier abrufbar: www.franklintempleton.lu/254